



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Niedergörsdorf

26. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 09.11.2017

15 / 2017

## Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Gemeinde Niedergörsdorf

07.11.2017

### Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Niedergörsdorf

**Sitzungstag:** Mittwoch, 15. Nov. 2017  
**Sitzungsort:** Dorfgemeinschaftshaus Langenlippsdorf  
 Langenlippsdorf 55 b, 14913 Niedergörsdorf  
**Beginn:** 19.00 Uhr

#### Tagesordnung:

##### I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Behandlung von Änderungsanträgen zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 13.09.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter
7. Beschluss zum Bauprogramm Straßenbeleuchtung OT Eckmannsdorf
8. 1. Lesung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Niedergörsdorf für den Zeitraum 2018 – 2021
9. 1. Lesung der Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Niedergörsdorf

##### II. Nicht öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 13.09.2017
2. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung: Straßenbeleuchtung OT Eckmannsdorf



Vorsitzender der Gemeindevertretung

## Amtliche Bekanntmachung

### Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 „Bahnhofstraße“ der Gemeinde Niedergörsdorf

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf hat in ihrer Sitzung am 13.09.2017 den Bebauungsplan Nr. 13 „Bahnhofstraße“ als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04. Mai 2017 (BGBl. Teil I Nr. 25, S. 1057ff) bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Betrachtung der Belange des Umweltschutzes, in der Gemeindeverwaltung Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Bauamt, Zimmer 18 während der Sprechzeiten

Montag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Dienstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Betrachtung der Belange des Umweltschutzes, wird gemäß § 10a Abs.2 BauGB auch im Internet unter [www.gemeinde-niedergoersdorf.de](http://www.gemeinde-niedergoersdorf.de) bereitgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Bahnhofstraße“ hat eine Größe von ca. 2.3 ha und befindet sich in der Nähe des Bahnhofes Niedergörsdorf nördlich der Bahntrasse Berlin-Leipzig. Im Plangebiet liegen vollständig die Flurstücke 373, 131, 133/1, 133/3, 133/5, 133/6, 132/1, 132/2, 111/1, 112 und 305 der Flur 4 der Gemarkung Niedergörsdorf und teilweise das Flurstück 294 der Flur 4 der Gemarkung Niedergörsdorf. Der Geltungsbereich reicht im Osten bis an die Ortsverbindungsstraße Gölsdorf – Niedergörsdorf, im Süden an die Bahnhofstraße bzw. die Bahntrasse und wird im Westen und Norden durch die Flurstücksgrenzen 143, 134/1, 130/7, 129, 110 und 304 gebildet.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Karte dargestellt:



Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden

- (1) eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
- (2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

(3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind,  
unbeachtlich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind gestellt ist, wird hingewiesen.

Niedergörsdorf, 24.10.2017

  
Rauhut  
Bürgermeister



**Zuschlagserteilung**  
**Information zur Zuschlagserteilung gemäß VOB/A §20 Abs. 3**

- Neubau Feuerlöschbrunnen Altes Lager Lessingweg  
Datum: 26.09.2017
- a) **Auftraggeber:** Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Beschränkte Ausschreibung
- c) **Auftragsgegenstand:** - Errichtung eines Löschwasserbrunnens mit Tiefpumpe nach DIN 14220  
Liefermenge: 800l/Minute
- d) **Ort der Ausführung:** Kreuzung Lessingweg/Hohlweg  
Flurstück 205 der Flur 2  
Gemarkung Altes Lager
- e) **Name des beauftragten Unternehmens:** Firma Geobohr GmbH  
Wittenberger Str.47,  
14823 Niemegek

Kontakt:  
Gemeinde Niedergörsdorf, Bauamt,  
Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf  
Telefon: 033741/697-25, Telefax: 033741/72215  
E-Mail: bal@niedergoersdorf.de

**Impressum:**

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf sowie in Altes Lager im „JUMP“ (Eichenweg) aus.

**Herausgeber:**  
Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

**Werbeagentur und Verlag:**  
Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

**Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:**  
Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf  
Auflage: 100 Exemplare  
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.  
**Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.**

